



## **Verteiler Aufsicht/Bilanzierung/Geldwäsche**

Brüssel, 16. März 2018

KH

### **FinTech-Aktionsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zu FinTech, der sich mit neuen Entwicklungen am Markt für Bank- und Finanzdienstleistungen befasst.

Der Aktionsplan fügt sich in die Arbeiten der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und eines echten Binnenmarkts für Verbraucher-Finanzdienstleistungen ein. Zur Vorbereitung des FinTech-Aktionsplans führte die Europäische Kommission im Frühjahr 2017 eine öffentliche Konsultation durch (*siehe EuBV-Rundschreiben vom 7. April 2017*). Nach diesen Ergebnissen gibt es aus Sicht der Europäischen Kommission gegenwärtig nur begrenzte Argumente für umfassende gesetzgeberische oder regulatorische Maßnahmen oder Reformen auf EU-Ebene.

Der Aktionsplan enthält dennoch 23 Schritte, die helfen sollen, die Expansion innovativer Geschäftsmodelle zu fördern, den Einsatz neuer Technologien zu unterstützen, die Cybersicherheit zu erhöhen und die Integrität des Finanzsystems zu stärken. Vorgesehen sind unter anderem folgende Maßnahmen:

- **Schaffung von industrieübergreifenden Datenaustauschstandards:** Die Europäische Kommission möchte Normen entwickeln, ihre Einführung fördern und die Interoperabilität zwischen den Systemen sicherstellen. Erhöhter Normungsbedarf bestehe dabei insbesondere bei Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologien, Anwenderprogrammierschnittstellen und Identitätsmanagement (*siehe dazu Seite 8f des Aktionsplans*).
- **Praktiken bei regulatorischen „Sandboxes“:** Die Europäische Kommission wird auf der Grundlage von Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörden ein Konzept mit empfehlenswerten Praktiken bei regulatorischen „Sandkästen“ vorlegen. Ein regulatorischer „Sandkasten“ ist ein von Regulierungsbehörden errichteter Rahmen, der es FinTech-Startups und anderen Innovatoren ermöglicht, unter Aufsicht einer Regulierungsbehörde lebenslange Experimente unter kontrollierten Bedingungen durchzuführen (*siehe dazu Seite 9ff des Aktionsplans*).
- **Einrichtung eines EU-FinTech-Labors:** Die Europäische Kommission wird ein EU-FinTech-Labor ausrichten, bei dem europäische und nationale Behörden in einem neutralen, gemeinnützigen Rahmen mit Anbietern von Technologielösungen zusammenkommen und Regulierungs- und Aufsichtsfragen erörtern. Angesprochen werden könnten zB Authentifizierungs- und Identifizierungstechnologien oder

Anwendungsprogrammierschnittstellen und offene Standards im Bankgeschäft (*siehe dazu Seite 16f des Aktionsplans*).

- **Cybersicherheit:** Die Cybersicherheit bleibt ein Handlungsschwerpunkt der EU-Politik. Die Europäische Kommission wird Workshops veranstalten, um den Informationsaustausch im Bereich der Cybersicherheit zu verbessern (*siehe dazu Seite 17f des Aktionsplans*).

Anbei übersenden wir Ihnen den Aktionsplan. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Anmerkungen und Kommentare an das Europabüro senden. Sofern Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian König  
Geschäftsführender Direktor  
Europäische Bausparkassenvereinigung

**Anhang:**

- FinTech-Aktionsplan vom 8.3.2018